

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 495/2019-2024	Datum: 27.03.2023	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	17.04.2023	7	/	/

beschlossen am: <u>17.04.2023</u>	<u>20.04.2023 Cassuhn</u> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--



Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende von Mike Steffens für das Stadtfest 2023 der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
<i>i.v. M. Cassuhn</i> M. Cassuhn	<i>i.v. M. Kohlrausch</i> M. Kohlrausch	<i>K. Rädisch</i> K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500,00 € beträgt, jedoch 1.000,00 € nicht übersteigt.

Am 21.03.2023 spendete Herr Mike Steffens, ~~Am Miefornweg 1 in 09329 Wolmirstedt~~ ~~Erstedt~~, einen Betrag in Höhe von 750,00 € für das diesjährige Stadtfest. Die Spende soll zweckgebunden zur Finanzierung für die am 16.06.2023 geplante Veranstaltung mit den Discjockeys „DJ Michel Schulze“ und „DJ Timson“ verwendet werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
- Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 1 KVG LSA bestand für Mike Steffens

Finanzielle Auswirkungen?

- ja
- nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: 28111 414700